

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltplanung und Ingenieurökologie an der Technischen Universität München

Vom 17. August 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Ingenieurökologie an der Technischen Universität München vom 9. Februar 2001 (KWMBI II 2002 S. 193), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Oktober 2003 (KWMBI II 2004 S. 1514), wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird Buchst. c) wie folgt neu gefasst:

- „c) einen an einer inländischen Fachhochschule erworbenen überdurchschnittlichen Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss in den unter Buchst. a) genannten Studiengängen oder“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 17. Mai 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 17. August 2006.

München, den 17. August 2006
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. August 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. August 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2006.